

Vereinbarung über das ehrenamtliche Engagement

zwischen der

nachstehend auch als () bezeichnet,

und

Herrn/Frau

nachstehend als Ehrenamtliche/r bezeichnet,

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Art der Tätigkeit

Der Ehrenamtliche übernimmt Tätigkeiten nach Absprache bei (). Diese Aufgaben liegen im öffentlichen Interesse und sind gemeinnützig. Die Übernahme der Tätigkeiten erfolgt freiwillig, unentgeltlich und aus uneigennützigen Motiven. Der Ehrenamtliche wird nicht erwerbsmäßig für () tätig. Es wird kein Arbeitsverhältnis durch diese Vereinbarung begründet. Die übertragenen Aufgaben sind zuverlässig und verantwortungsvoll auszuführen sowie die anvertrauten Arbeitsmittel und sonstige Ausstattungen sorgsam zu behandeln.

2. Beginn und Umfang der Tätigkeit

2.1 Der Ehrenamtliche übernimmt die Tätigkeit ab dem ()

2.2 Die Tätigkeitszeit wird zwischen dem/der Ehrenamtlichen und den Projektleitern () nach Bedarf frei vereinbart. Die Einsatzzeit und der Einsatzort werden im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt.

3. Aufgaben der ()

3.1 () gewährleistet im Rahmen des Engagements die Einbindung des/der Ehrenamtlichen in den entsprechenden Aufgaben- und Tätigkeitsbereich.

3.2 Dem Ehrenamtlichen stehen im o.g. Zeitraum Mitarbeiter/innen der () zur Beratung und Hilfestellung bei Fragen der Tätigkeit und bei persönlichen Belangen zur Verfügung.

4. Versicherung

4.1 Der/die Ehrenamtliche ist im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unfallversichert. Im Falle eines Tätigkeits- bzw. eines Wegeunfalls in Erfüllung der ehrenamtlichen Aufgaben ist () unverzüglich davon zu unterrichten.

4.2 Im Falle eines Verkehrsunfalls oder Haftpflichtschadens während der Aufgabenerfüllung ist () unverzüglich durch den/der Ehrenamtlichen vollumfänglich zu unterrichten.

5. Haftung

Für Schäden, die der/die Ehrenamtliche grob fahrlässig oder vorsätzlich gegenüber Dritten oder der Stiftung verursacht, haftet diese im vollen Umfang selbst. Der/die Ehrenamtliche ist für die Einhaltung von gesetzlichen, insbesondere steuerrechtlichen Vorgaben grundsätzlich selbst verantwortlich.

6. Verschwiegenheit

Der/Die Ehrenamtliche verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle mit der ehrenamtlichen Tätigkeit erworbenen Kenntnisse sowie über betriebliche Angelegenheiten der () und seiner Mitglieder, die dem Wesen nach nicht für Dritte geeignet sind.

7. Rechte an Fotos und Texten

Der/Die Ehrenamtliche überträgt mit im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit zur Verfügung gestellten Texten und Fotos auch alle Nutzungsrechte an (). Im Falle der Überlassung von Nutzungsrechten für Fotos handelt es sich um nicht ausschließliche Nutzungsrechte. Die Stiftung verpflichtet sich, Texte und Fotos nur unter Angabe des Urhebers zu veröffentlichen.

8. Rechtzeitige Absagen / Kündigung der Vereinbarung

- 8.1 () bittet um rechtzeitige Information, falls Absprachen nicht eingehalten werden können oder die Beendigung des Engagements gewünscht wird.
- 8.2 Die Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen jederzeit schriftlich aufgehoben werden. Der/Die Ehrenamtliche kann die Vereinbarung jederzeit schriftlich kündigen. Die () kann die Vereinbarung unter Einhaltung einer vierwöchigen Widerrufsfrist schriftlich widerrufen. Diese Frist gilt nicht, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

9. Verschiedenes

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung wird einvernehmlich durch eine solche ersetzt, die der ursprünglichen Absicht der Unterzeichnenden am nächsten kommt. Im Übrigen gelten die Regeln über das Auftragsverhältnis (§§ 662-674 BGB). Gerichtsstand ist Berlin.

10. Schriftform

Die Parteien sind sich darüber einig, dass außer den in diesem Vertrag niedergelegten Rechten keine weiteren Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis bestehen. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Jede Partei erhält ein Exemplar dieses Vertrages.

Berlin, den

Unterschrift Einsatzstelle

Unterschrift Ehrenamtliche/r